

Konformitätserklärung zu den Nachhaltigkeitsanforderungen für aus dem aquatischen Umfeld stammende Bestandteile

Hinweise zum Ausfüllen:

Dieses Formular muss nur dann ausgefüllt werden, wenn Ihr/e Produkt/e einen oder mehrere der folgenden Bestandteile enthält, die im Anhang der Verordnung (EU) 2021/1165 genannt werden:

- Chitosanhydrochlorid, Laminarin (siehe Anhang I der Verordnung 2021/1165);
- Algen oder Algenprodukte, Weichtierabfälle, Chitin (Polysaccharid aus der Schale von Krebstieren) (siehe Anhang II der Verordnung 2021/1165);
- Mehl, Öl und andere Futtermittel-Ausgangserzeugnisse von Fischen oder anderen Wassertieren; von Weichtieren oder Krebstieren; Fisch und Fischöl (siehe Anhang III der Verordnung 2021/1165);
- Kalkhaltige Muscheln (Anforderung gilt nur für Produkte, die nach dem Bio Suisse Standard bewertet wurden).

Bitte füllen Sie dieses Formular aus und reichen Sie es zusammen mit dem Produkthantrag ein.

1. Produktinformation

| | |
|------------------------|---|
| Produktbezeichnung/en | |
| Firmenname | |
| FiBL-Kundennummer | |
| Rolle des Unternehmens | <input type="checkbox"/> Inverkehrbringer <input type="checkbox"/> Hersteller <input type="checkbox"/> Sonstiges: |

2. Düngemittel und Pflanzennährstoffe

| Bestandteil <i>Bitte hier den eingesetzten Bestandteil angeben</i> | Beschreibung <i>Bitte hier die Herkunft des eingesetzten Bestandteils angeben</i> |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Algen oder Algenprodukte | <input type="checkbox"/> Wildalgen, nachhaltig gesammelt gemäß Verordnung (EU) 2018/848, Anhang II, Teil III, insbesondere Nr. 2.4 (bitte Biozertifikat/Nachweis beilegen) <input type="checkbox"/> aus ökologischer Aquakultur (bitte Biozertifikat beilegen) |
| <input type="checkbox"/> Weichtierabfälle; Chitin (Polysaccharid, gewonnen aus der Schale von Krustentieren) | <input type="checkbox"/> aus nachhaltiger Fischerei gemäß Verordnung (EU) 1380/2013, Artikel 2 (bitte Nachweis beifügen und unter 5. dokumentieren) <input type="checkbox"/> aus ökologischer Aquakultur (bitte Biozertifikat beilegen) |

3. Pflanzenschutzmittel und verwandte Produkte

| Substanz <i>Bitte hier den eingesetzten Bestandteil angeben</i> | Beschreibung <i>Bitte hier die Herkunft des eingesetzten Bestandteils angeben</i> |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Laminarin | <input type="checkbox"/> Wildalgen, nachhaltig gesammelt gemäß Verordnung (EU) 2018/848, Anhang II, Teil III, insbesondere Nr. 2.4 (bitte Biozertifikat/Nachweis beilegen) <input type="checkbox"/> aus ökologischer Aquakultur (bitte Biozertifikat beilegen) |
| <input type="checkbox"/> Chitosan-Hydrochlorid | <input type="checkbox"/> aus nachhaltiger Fischerei gemäß Verordnung (EU) 1380/2013, Artikel 2 (bitte Nachweis beifügen und unter 5. dokumentieren) <input type="checkbox"/> aus ökologischer Aquakultur (bitte Biozertifikat beilegen) <input type="checkbox"/> nicht aquatischen Ursprungs (bitte erläutern) |

Konformitätserklärung zu den Nachhaltigkeitsanforderungen für aus dem aquatischen Umfeld stammende Bestandteile

4. Futtermittel

| Bestandteil <i>Bitte hier den eingesetzten Bestandteil angeben</i> | Beschreibung <i>Bitte hier die Herkunft des eingesetzten Bestandteils angeben</i> |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Mehl, Öle und andere Futtermittel, Bestandteile aus Fischen, Weichtieren, Krebstieren oder Wassertieren | <input type="checkbox"/> aus Fischerei stammend, die nach einem anerkannten System einer zuständigen Behörde nach den Grundsätzen der Verordnung (EU) 1380/2013, gemäß Verordnung (EU), Anhang II, Teil III, Nr. 3.1.3.1 (c) als nachhaltig zertifiziert sind sowie hergestellt und verarbeitet sind ohne chemisch synthetische Lösungsmittel (<i>bitte Nachweis beifügen und unter 5. dokumentieren</i>) (<i>ihre Verwendung ist nur für nicht pflanzenfressende Nutztiere zugelassen und der Einsatz von hydrolysiertem Fischprotein ist nur für nicht pflanzenfressende Jungtiere erlaubt</i>) <input type="checkbox"/> aus Fischabschnitten oder ganzen Fischen, Krebstieren oder Weichtieren, die gefangen und nicht für den Konsum verwendet wurden gemäß Verordnung (EU) 2018/848, Anhang II, Teil III, Nr. 3.1.3.3 (d) (<i>nur für fleischfressende Tiere in Aquakulturen</i>) |

5. Nachweise nachhaltige Fischerei

Als Nachweis für die Herkunft aus nachhaltiger Fischerei gemäß Verordnung (EU) 1380/2013 füge ich bei:

- MSc Zertifikat
- Bestätigung, dass Rohstoffe von lokalen Kleinfischereien bezogen werden inkl. Einkaufsnachweis
- Sonstiger Nachweis (bitte anführen):

6. Bestätigung und Unterschrift

Der/die Antragsteller/in bestätigt hiermit, dass er/sie die Anforderungen verstanden hat und erklärt, dass

- diese Erklärung nach Überprüfung des Ursprungs und der Sammelpraxis der betreffenden Bestandteile erstellt wurde;
- die betreffenden Bestandteile den Anforderungen entsprechen, die in den jeweiligen Anhängen der Verordnung 2021/1165, wie oben zusammengefasst, aufgeführt sind.

An diese Erklärung ist der/die Absender/in bis auf Widerruf gebunden.

Der/die Absender/in sichert zu, dass seine/ihre Angaben korrekt und vollständig sind und verpflichtet sich, der FiBL Projekte GmbH jede Veränderung unverzüglich mitzuteilen. Sollten dem/der Absender/in Umstände bekannt werden, die darauf hindeuten, dass die Zusicherung in diesem Zeitraum nicht eingehalten wird, verpflichtet er/sie sich, der FiBL Projekte GmbH die Umstände mitzuteilen, die es als möglich erscheinen lassen, dass die Angaben unrichtig geworden sind.

Konformitätserklärung zu den Nachhaltigkeitsanforderungen für aus dem aquatischen Umfeld stammende Bestandteile

Im Falle der elektronischen Übermittlung der Daten ist diese Erklärung ohne Unterschrift gültig. Das Senden der Daten gilt als Bestätigung und Zusicherung über das korrekte und vollständige Ausfüllen dieses Formulars.

| | |
|----------------------------|--|
| Firmenname | |
| E-Mail-Adresse | |
| Telefonnummer | |
| Datum und Name Absender/in | |